

Einrichtung eines absoluten Halteverbots in der Reinekestraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02127
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-
Harlaching am 04.07.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14883

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02127

Beschluss des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom 17.12.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes – Untergiesing-Harlaching hat am 04.07.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02127 beschlossen. Sie zielt darauf ab, in der Reinekestraße auf einer Straßenseite ein absolutes Haltverbot einzurichten. Als Grund wird die Parksituation angeführt, die angeblich dazu führe, dass vereinzelt Müllfahrzeuge die Straße nicht mehr befahren (können). Zudem wird die Befürchtung geäußert, dass im Notfall auch Feuerwehrfahrzeuge ihren Zielort nicht mehr ohne Weiteres erreichen (könnten).

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in Ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Reinekestraße ist eine Wohnstraße in einer Tempo-30-Zone. Das Verkehrsaufkommen ist gering. Es findet überwiegend Quell- und Zielverkehr statt.

Um zu eruieren, ob die der Empfehlung zugrundeliegenden Feststellungen, dass Müllabfuhr und Feuerwehr die Straße teils nur unter erschwerten Bedingungen oder gar nicht mehr befahren können, belegbar sind, hat das Mobilitätsreferat die betreffenden Institutionen kontaktiert und um Einschätzung gebeten.

So teilte die AWM – die Müllabfuhr – mit, dass ihnen bislang keine Meldungen über Probleme bei der Entsorgung bekannt sind.

Die Branddirektion – also die Feuerwehr – ließ wissen, dass der Einsatzdienst bisher keine Fehlermeldungen angezeigt hat. Der Ist-Zustand kann aus brandschutztechnischer Sicht beibehalten werden. Auch der Polizei sind keine verkehrsgefährdenden Erkenntnisse bekannt.

Da, wie ausgeführt, keine Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bekannt sind, wenn die Reinekestraße (unregelmäßig) einseitig beparkt wird, besteht für das Mobilitätsreferat kein Anlass, Haltverbote zu errichten.

Die Polizei hat im Rahmen ihrer Mitwirkung an der Prüfung des Sachverhalts dankenswerterweise in Aussicht gestellt, die Reinekestraße in nächster Zeit verstärkt hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Halt- und Parkvorschriften zu kontrollieren.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02127 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom 04.07.2024 kann unter Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Nach Mitteilung des AWM und der Branddirektion können Müll- und Feuerwehrfahrzeuge die Reinekestraße im Ist-Zustand problemlos befahren. Insoweit liegt aktuell kein verkehrliches Erfordernis vor, die Straße einseitig mit absoluten Haltverboten zu bestücken. Die Polizei hat angeboten, die Reinekestraße in der nächsten Zeit verstärkt hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Halt- und Parkvorschriften zu kontrollieren.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02127 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 04.07.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 GO behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Dr. Schuster-Brandis

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 18 – kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 18 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 18 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Mit Vorgang zurück zum Mobilitätsreferat - GB2.211
zur weiteren Veranlassung.

Am
Mobilitätsreferat MOR-GL5